

# Bekanntmachung der Stadt Wegberg

## Bebauungsplan I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 23. Änderung

**Hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 14.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bauungsplan I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 23. Änderung gefasst.

Das Plangebiet des Bauungsplans I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 23. Änderung liegt innerhalb der Ortslage Wegberg östlich des Karpfenweges (Flurstück 244). Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung einer zusätzlichen Fläche für Wohnnutzung zu schaffen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Entwurf des Bauungsplans I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 23. Änderung einschließlich Begründung in der Zeit

**vom 12.08.2022 bis einschließlich 13.09.2022**

im Rathaus Wegberg, Rathausplatz 25, 5. Ebene (Fachbereich Planen-Bauen-Wohnen) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Dienststunden sind:

montags bis freitags vormittags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags, mittwochs, donnerstags nachmittags	von 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
dienstags nachmittags	von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

**Zur Sicherung eines geregelten Ablaufes bei der Einsichtnahme im Rathaus ist zwingend eine vorherige Terminabstimmung erforderlich (Email: [stadtplanung@stadt.wegberg.de](mailto:stadtplanung@stadt.wegberg.de), Tel. 02434 / 83-702 oder 02434 / 83-661).**

Da die Aufstellung des Bauungsplanes auf Basis des § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren erfolgt, wurde u.a. auf die Erstellung eines Umweltberichtes sowie auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Während der Auslegung können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden. Dies kann insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email erfolgen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan I-10, Wegberg – Friedhofstraße / 23. Änderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Die Planunterlagen werden ferner während des Auslegungszeitraums auf der Stadtplanungsseite der Stadt Wegberg im Internet unter dem nachfolgenden Link bereitgestellt und können dort eingesehen werden:

<https://www.o-sp.de/wegberg/plan?pid=64807>

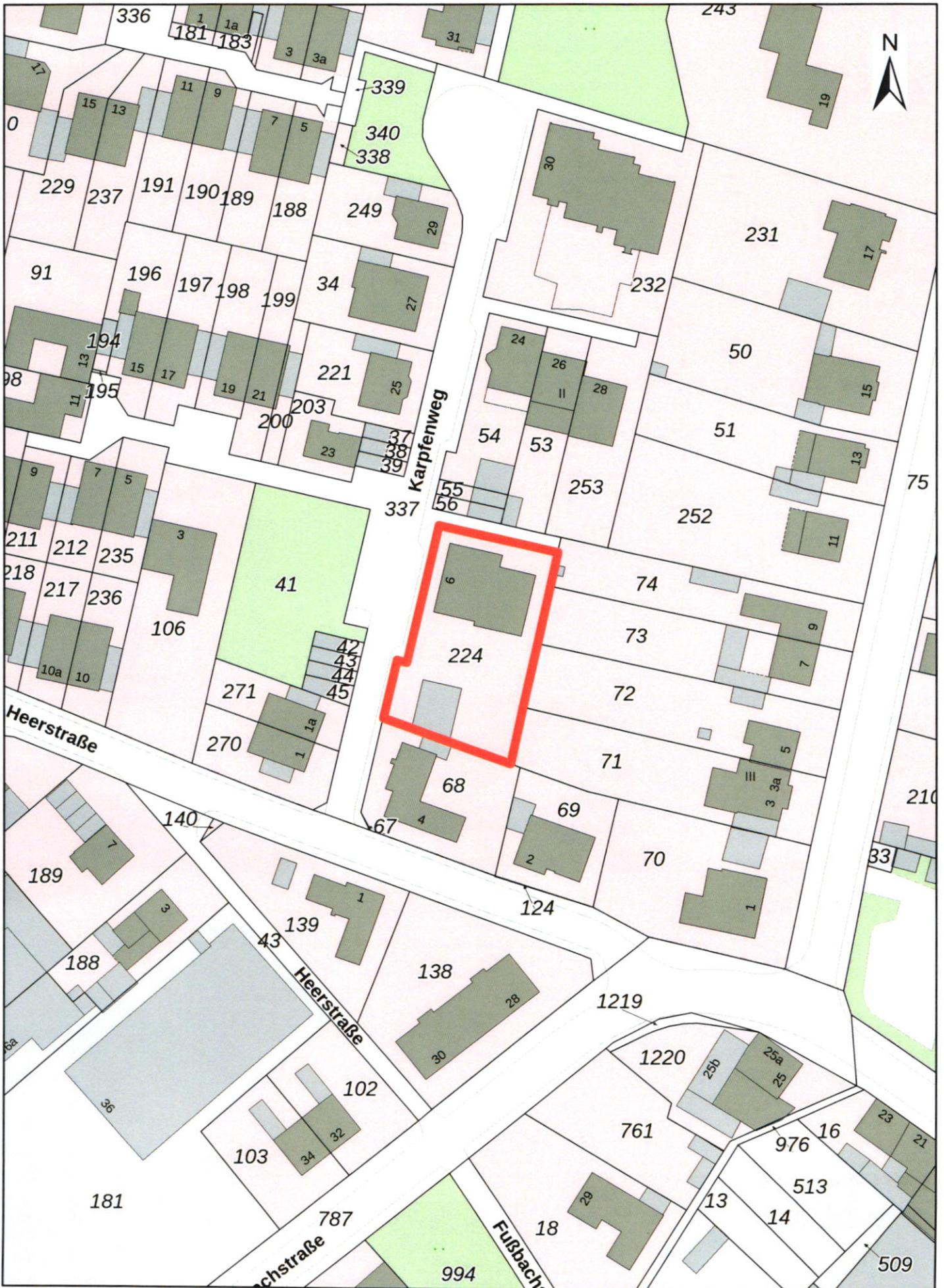
Hier besteht ferner die Möglichkeit Einwendungen und Stellungnahmen zu den Planunterlagen auch online abzugeben.

Wegberg, den 25.07.2022

Der Bürgermeister  
i.V.



(Christine Karneth)  
Erste Beigeordnete



 Geltungsbereich